

**Beschluss:** (gegen 11 Stimmen der BAYERNPARTei, der FDP, der CSU und  
BM Pretzl als Vorsitzenden)

1. Das Vorgehen zur Umsetzung des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ gemäß Beschluss des Stadtrats vom 18.12.2019 wird beibehalten.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, auf Grundlage des Bürgerbegehrens „Radentscheid“, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten und den SWM / MVG, die Auswirkungen und Chancen der Umsetzung des Radentscheids für das zweite Maßnahmenbündel mit 10 Maßnahmen (siehe Anlage 3) zu erarbeiten und dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Bei der Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags werden die ggf. betroffenen Anliegerinnen und Anlieger sowie die Bezirksausschüsse beteiligt. Das Baureferat wird gebeten, dazu durchgängige Darstellungen der Raumaufteilung für den jeweiligen Straßenzug, basierend auf den Zielsetzungen des Bürgerbegehrens Radentscheid und unter Berücksichtigung der notwendigen Steigerung der Attraktivität des ÖPNV, zu erarbeiten.  
Insbesondere darf es durch diese Maßnahmen zu keiner Verschlechterung des ÖPNV, zu keinen Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte des Bundesimmissionsschutzgesetzes im direkten und indirekt betroffenen Umgriff und möglichst keinen Baumfällungen kommen, eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf Wohngebiete soll vermieden und flankierende Maßnahmen zur Reduzierung des MIV in der Altstadt sollen geprüft werden. Dies sind folgende Örtlichkeiten:
  - a) Stiglmaierplatz
  - b) Rosenheimer Straße zwischen Rosenheimer Platz und Gasteig (stadteinwärts)
  - c) Martin-Luther-Straße

- d) Lothstraße zwischen Dachauer Straße und Georgenstraße
  - e) Winzererstraße zwischen Lothstraße und Schwere-Reiter-Straße
  - f) Pilgersheimer Straße zwischen Freibadstraße und Edlinger Platz
  - g) Gebattelstraße zwischen Mariahilfplatz und Regerstraße (Gebattelberg)
  - h) Ungererstraße
  - i) Marsstraße zwischen Pappenheimstraße und Arnulfstraße
  - j) Querung Stadelheimer Straße – Verbindung Schwarzenbergerstraße / Traunsteiner Straße
3. Der Antrag Nr. 14-20 / 06575 der Stadtratsfraktion der CSU vom 21.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle